

## Unterrichtsvertrag und AGBs

**zwischen der Lehrkraft:** Diplom-Musikpädagogin Cornelia Vogt,

**und dem(r) Schüler(in):** \_\_\_\_\_

gesetzlich vertreten durch: \_\_\_\_\_

**wird folgender Vertrag abgeschlossen:**

1. Die Lehrkraft übernimmt den regelmäßigen Violinunterricht von:

\_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift, Telefon)

2. Der Unterrichtsvertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der Unterricht wird als Einzelunterricht (Gruppenunterricht mit \_\_\_\_\_ Schülern) mit wöchentlichen Unterrichtseinheiten von \_\_\_\_\_ Minuten, jedoch mit Ausnahme der auf den Unterrichtstag entfallenden gesetzlichen Feiertage und öffentlichen Schulferien des Landes Bremen, erteilt.

3. Die Unterrichtsgebühr ist eine Jahresgebühr auf der Grundlage von 36 Unterrichtsterminen im Unterrichtsjahr. Die Unterrichtsgebühr ist in 12 monatlichen Rat in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro jeweils zum 5. eines Monats fällig und bis zu diesem Zeitpunkt auf folgendes Konto zu überweisen:

Cornelia Vogt, Postbank, IBAN: DE46 1001 0010 0933 5861 18

4. Werden 36 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr durch bewegliche Feiertage, Krankheit oder Verhinderung der Lehrkraft unterschritten, so werden zum Ende der 12-monatigen Ratenzahlung nach Absprache, Nachholtermine oder eine anteilige Rückerstattung angeboten.

5. Bei Kündigungen des Schülers innerhalb des Unterrichtsjahres können eventuelle Ausfallstunden nicht berücksichtigt werden. Eine Überschreitung der 36 Unterrichtsstunden im Unterrichtsjahr hat keinen Einfluss auf die Höhe der Unterrichtsgebühren.

6. Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig; die anteilige Vergütung hierfür kann von der Unterrichtsgebühr nicht abgezogen werden (BGB § 615). Bei längerer Krankheit des Schülers entfällt das anteilige Honorar nach 3 Wochen.

7. Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühr durch die Lehrkraft ist zulässig und hat nach den Grundsätzen der Billigkeit zu erfolgen. Sie muss mindestens sechs Wochen vorher dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt werden.

8. Der Unterrichtsvertrag kann von beiden Seiten zum 28./29.2., 31.5., 31.8. und 30.11. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen schriftlich gekündigt werden.

9. Dieser Vertrag begründet ein auf Dauer angelegtes Ausbildungsverhältnis. Der Schüler / Erziehungsberechtigte ist sich bewusst, dass eine fachliche und musikalische Entwicklung nur mit regelmäßigem häuslichen Üben der von der Lehrkraft gestellten Hausaufgaben gewährleistet ist.

Sollten über einen längeren Zeitraum die gestellten Aufgaben nicht erfüllt werden, kann der Unterrichtsvertrag fristgemäß von Seiten der Lehrkraft gekündigt werden. Um die Kontinuität des Unterrichts zu gewährleisten, sollte ein Ausfall von Unterrichtsstunden vermieden werden.

### **Datenschutz**

Die/der Erziehungsberechtigte/n bzw. der/die SchülerIn erklären sich mit der Anmeldung des Kindes/der SchülerIn zum Violinunterricht mit der Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten im Unterrichtsvertrag werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erhoben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur nach Absprache z.B. für die Organisation von Zusammenspielen.

Jeder Erziehungsberechtigte/SchülerIn hat das Recht, seine Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Um einen einfachen Kontaktweg zu haben benutze ich Whatsapp. Um den Verordnungen und Gesetzen nachzukommen, benötigen ich dazu eine Einwilligung von Ihnen. Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile.

Einwilligung für Kontakte über Whatsapp: Ja  Nein

Ort \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift Schüler(in) bzw. gesetzl. Vertreter